

SEESTADT BREMERHAVEN



Konzeption Schulsozialarbeit Bremerhaven

I) Rahmen

II) Arbeitsfeldbeschreibung

Oktober 2024

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Schulamt – 40/00
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Schulamt

Oktober 2024

www.bremerhaven.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
I. Rahmen und Grundlagen	3
1. Einordnung und rechtlicher Rahmen	3
2. Ziele und Aufträge von Schulsozialarbeit	5
3. Prinzipien von Schulsozialarbeit.....	9
II. Arbeitsfeldbeschreibung	12
Arbeitsfeldbeschreibung - Grundschule (Primarstufe) -	13
1. Handlungsfelder.....	13
2. Kernaufgaben	14
Arbeitsfeldbeschreibung - Oberschule (Sek I) -	18
1. Handlungsfelder.....	18
2. Kernaufgaben	19
Arbeitsfeldbeschreibung - Berufsbildende Schulen (Sek IIB) -	23
1. Handlungsfelder	23
2. Kernaufgaben	24
Arbeitsfeldbeschreibung - Gymnasiale Oberstufe (Sek IIA) -	28
1. Handlungsfelder.....	28
2. Kernaufgaben	29
Quellenangaben	32

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in Zeiten der sich teilweise rasant ändernden gesellschaftlichen Herausforderungen und schwieriger sozioökonomischer Verhältnisse brauchen insbesondere Kinder und Jugendliche zunehmend konkrete Unterstützung und die Stärkung ihrer Schutz- und Beteiligungsrechte.

Der lebensweltbezogene Erziehungsauftrag von Schule gewinnt angesichts der komplexen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse an Bedeutung. In diesem Kontext wächst auch die Bedeutung und Verantwortung von Schulsozialarbeit, die ein zunehmend unverzichtbarer Teil des Bildungssystems ist:

Schulsozialarbeit kann dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen abzubauen, Abschlussquoten zu erhöhen und Schulabsentismus zu reduzieren. Schulsozialarbeit hilft, schulische und allgemeine Belastungen von Kindern und Jugendlichen zu verringern. Schulsozialarbeit hat stets das Kindeswohl und die schulischen Schutzkonzepte im Blick.

Sie kann und soll Zugangsbarrieren von Personensorgeberechtigten zur Schule verringern, bei Übergängen unterstützen und eine Brücke in den Sozialraum bilden. Sie unterstützt bei Konflikten und kann zu schnellen Hilfen beitragen. Durch Präventionsarbeit, welche die Entwicklung einer nachhaltigen Partizipationskultur, Demokratiebildung und Gewaltprävention umfasst, trägt Schulsozialarbeit maßgeblich zur Beteiligung junger Menschen und zur Schulentwicklung bei, insbesondere zur Verbesserung von Schulklima und zu einem vielfältigen Schulleben.

Grundlage für all das ist eine gelingende und gleichberechtigte Kooperation (Kommunikation und Teamarbeit) sowohl zwischen den verschiedenen Professionen am Ort Schule als auch zwischen den verschiedenen Professionen im Sozialraum - und die Etablierung amtsübergreifender integrierter Lösungsansätze, um Kindern und Jugendlichen (und deren Familien) gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (vgl. „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bremerhaven“, 2024).

Die Rollen- und Aufgabenklärung der verschiedenen - nicht nur schulischen - Professionen ist somit die Basis für die qualitative Entwicklung von Schulen, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe.

Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit in Bremerhaven wird eine Grundlage gelegt, die erfolgreiche und notwendige Arbeit der Schulsozialarbeit zu stärken und die professionelle Weiterentwicklung gezielt gemeinsam zu gestalten:

Das Rahmenkonzept klärt und setzt im vorliegenden Umfang den übergreifenden Auftrag der Schulsozialarbeit in Bremerhaven. Es benennt deren Ziele, Aufträge, Prinzipien sowie die Handlungsfelder und Kernaufgaben. Dadurch bildet es ein Fundament sowohl für die schuleigenen Konzepte als auch für die weitere Ausrichtung und Entwicklung der (bedarfsgerechten) Schulsozialarbeit in Bremerhaven. Die Aspekte der zukünftigen Qualitäts- und Personalentwicklung sowie die strukturelle Anbindung und Vernetzung von Schulsozialarbeit sind im Konzept zu ergänzen, um gelingende Schulsozialarbeit in professionelle Prozessgestaltung einzubetten.



Swantje Hüsken
Amtsleiterin Schulamt

I. Rahmen und Grundlagen

1. Einordnung und rechtlicher Rahmen

Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit an Schulen und orientiert sich damit an der grundlegenden internationalen Definition Sozialer Arbeit. Praxisorientiert und wissenschaftlich begründet, strebt Soziale Arbeit demnach die Förderung gesellschaftlicher Veränderungen, sozialer Entwicklungen und des sozialen Zusammenhalts an. Das Ziel ist dabei die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung der Menschen.

Damit folgt Soziale Arbeit den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit und der Realisierung der Menschenrechte. Gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt sind Grundlage der Sozialen Arbeit, um die Menschen zu befähigen, die Herausforderungen des Lebens zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern¹.

In der Praxis der Schulsozialarbeit wird die Trennung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit entsprechend aufgehoben und ist eine eigenständige Profession im Bereich Schule, vom Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit wie folgt definiert:

„Schulsozialarbeiter*innen arbeiten kontinuierlich am Ort Schule mit Sozialraumorientierung, bringen ihr Fachwissen sowie fachliche Ziele, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit in die Schule ein und arbeiten im multiprofessionellen Team mit Lehrkräften und anderen Berufsgruppen auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um alle jungen Menschen² in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Schulsozialarbeitende tragen dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu eröffnen. Sie beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und befördern eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt.“³

Das Bildungs- und Erziehungsverständnis der Schulsozialarbeit geht zum einen von den jungen Menschen und ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen aus und sieht zum anderen Schule als einen Teil ihrer Lebensrealität. In dieser ganzheitlichen Betrachtung ist Schule bedeutend bei der Förderung auf dem Weg zur Teilhabe an der Gesellschaft mit dem Auftrag, den subjektiven Prozess junger Menschen in der Auseinandersetzung mit der Welt und der ‚Aneignung der Welt‘ zu unterstützen - und auf der Basis von Grundgesetz und Menschenrechten zu begleiten. Die Entfaltung persönlicher Potentiale, die Stärkung der Individualität und Identität als Teil der Gesellschaft ist ein ganzheitlicher Prozess mit

¹ Vgl. Internationale Definition von Sozialer Arbeit der IFSW

² Junge Menschen meint nachfolgend alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen, die zur Zielgruppe von Schulsozialarbeit gehören.

³ Definition Schulsozialarbeit vom Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit, 2017

kognitiven, emotionalen und handlungsorientierten Komponenten, der in unterschiedlichster Form alle Teile der Lebenswelt betrifft, wie unter anderem Familie, Peergroup, Verein und - als zentralen Ansatzpunkt - Schule.

Der lebensweltbezogene Erziehungsauftrag von Schule (wie z.B. Kinderschutz, Demokratieerziehung, Identitätsbildung) gewinnt angesichts komplexer gesellschaftlicher Veränderungsprozesse an Bedeutung. Somit wächst auch die Verantwortung von Schulsozialarbeit, die mit ihren Grundprinzipien und methodischen Ansätzen ein zunehmend unverzichtbarer Teil des Bildungssystems ist⁴: Im Kontext Schule initiiert Schulsozialarbeit selbst und im Team Bildungsanlässe, eröffnet Bildungsräume, regt Bildungspartnerschaften an und bietet damit nicht-formale und informelle Bildungs-, Lern- und Erfahrungsgelegenheiten⁵. Dabei achtet Schulsozialarbeit auf die Zusammenarbeit von Schule und Personensorgeberechtigten und die Verbindung der verschiedenen Bereiche der Lebenswelt.

Zentrale **Zielgruppe** der Schulsozialarbeit an Schulen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an Bremerhavener Schulen sowie deren Personensorgeberechtigte und Familien. Dabei sind im Sinne dieser Rahmenkonzeption alle jungen Menschen einer Schule (oder auch eines kooperativen Schulverbundes) gemeint.

Jede Einzelschule setzt konzeptionelle Schwerpunkte, um ziel- und lebensweltorientiert in einem partizipativen Prozess mit den jungen Menschen zu arbeiten. Um die Ziele und sozialpädagogischen Aufgaben am Schulstandort zu realisieren, arbeitet die Schulsozialarbeit intensiv als Teil des Kollegiums und mit den Personensorgeberechtigten partnerinnen-schaftlich, konstruktiv, wertschätzend, beratend und vermittelnd zusammen. Auf der außerschulischen Kooperationsebene vernetzt sich die Schulsozialarbeit mit den Angeboten der Jugendhilfe und Kooperationspartnerinnen sowie interdisziplinären Fachstellen.

Rechtlicher Rahmen

Grundsätzlich sind die Menschenrechte der Vereinten Nationen, insbesondere die Kinder- und Behindertenrechtskonvention, der rechtliche Kompass für die Soziale Arbeit.

Der rechtliche Rahmen der Schulsozialarbeit findet sich im Wesentlichen im SGB VIII sowie im Bremer Schulgesetz und Bremer Schulverwaltungsgesetz (BremSchulG, BremSchVwG): Schulsozialarbeit unterstützt im Handlungsfeld Schule die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung, nach der „jeder junge Mensch [...] das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (hat)“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Dabei erfüllt Schulsozialarbeit die Aufgaben sowohl der eher

⁴ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, 2019, S. 20

⁵ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, Leitlinien für Schulsozialarbeit, 2015, S. 6

präventiv wirkenden schulbezogenen Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII als auch der auf Unterstützung in Problemlagen orientierten schulischen Jugendsozialarbeit nach § 13a SGB VIII. Schulsozialarbeit in Bremerhaven ist damit auch Umsetzung der gesetzlichen Kooperationsverpflichtung zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Schulen nach § 81 SGB VIII, die auch im Bremer Schulgesetz (BremSchulG § 12) gefordert wird.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind entsprechend § 2 Abs. 1 Nr. 5 BremSchulG Teil des Schulpersonals, „ohne zu unterrichten oder zu unterweisen.“ Die Schulleitungen nehmen ihre Vorgesetztenfunktion wahr. (§ 63 Abs. 2 Satz 1 Bremisches Schulverwaltungsgesetz - BremSchVwG). Schulsozialarbeitende sind gemäß § 37 Abs. 1 BremSchVwG stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtkonferenz, soweit sie mit mindestens einem Viertel der Stunden einer Vollzeitstelle an der Schule beschäftigt sind⁶. Sie können ebenso wie Lehrkräfte und andere Betreuungskräfte von der Gesamtkonferenz als Vertreterinnen oder Vertreter in die Schulkonferenz entsandt werden.

Schulsozialarbeit trägt zu folgenden pädagogischen Aufträgen bei:

BremSchulG § 4 Abs. 3: „Die Schule hat die Aufgabe, gegenseitiges Verständnis und ein friedliches Zusammenleben in der Begegnung und in der wechselseitigen Achtung der sozialen, kulturellen und religiösen Vielfalt zu fördern und zu praktizieren. [...]“.

BremSchulG § 5 Abs. 1: „Schulische Bildung und Erziehung ist den allgemeinen Menschenrechten, den in Grundgesetz und Landesverfassung formulierten Werten sowie den Zielen der sozialen Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit verpflichtet. Die Schule hat ihren Auftrag gemäß Satz 1 gefährdenden Äußerungen religiöser, weltanschaulicher oder politischer Intoleranz entgegenzuwirken.“

Schulsozialarbeit als verbindlicher Teil im Bremer Schulsystem benötigt verlässliche Regelungen im Schulgesetz, um ihre Angebote an allen Schulen bedarfsgerecht umzusetzen.

2. Ziele und Aufträge von Schulsozialarbeit

Primärer Auftrag ist die Stärkung und Unterstützung der jungen Menschen in ihrer individuellen Lebenswelt mit dem Ziel, Verbindungen zum Gemeinwesen und zur Arbeitswelt zu ermöglichen.

Basierend auf den abzuleitenden Konsequenzen der o.g. Ausführungen zur Schulsozialarbeit werden qualitative und, nach Möglichkeit, quantitative langfristige Ziele und Aufträge festgelegt.

⁶ „Alle anderen Lehrkräfte, sozialpädagogischen Fachkräfte und Betreuungskräfte sind Mitglieder mit beratender Stimme; sie wählen jedoch gleichberechtigt die Vertreter und Vertreterinnen der Gesamtkonferenz in die Schulkonferenz.“

Bildungschancen erhöhen

Alle Menschen haben ohne Einschränkungen ein Recht auf Bildung. Ein diskriminierungsfreier Zugang setzt eine hohe Qualität aller Facetten von Bildung voraus. Gemeinsam miteinander und voneinander Lernen erfordert Veränderungen der Bildungspraxis. Dabei geht es grundsätzlich um qualitativ hochwertige und individuelle Lernarrangements für alle Menschen. Schulsozialarbeit leistet dazu einen eigenen und spezifischen Beitrag, u.a. durch Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe, Förderung des sozialen Lernens und Miteinander und Mitwirkung am Schulklima.

Kinderschutz

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung, auf körperliche und seelische Unversehrtheit und Würde sowie ihr Recht auf Geborgenheit, Unterstützung und Hilfe müssen gewahrt und geschützt werden. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie das SGB IIIV schaffen verbindliche Netzwerkstrukturen für den Kinderschutz und stellen Regelungen für Beratung und Weitergabe von Informationen auf.

Schulsozialarbeit hat im vertraulichen Rahmen verlässlichen Kontakt zu den jungen Menschen und damit gute Voraussetzungen, um Anzeichen von Gefährdung und Risiken frühzeitig und differenziert zu erkennen und zu beurteilen. Schulsozialarbeit ist erste Ansprechpartnerin bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Kontext Schule.

Schulsozialarbeit arbeitet an der Entwicklung der schulischen Schutzkonzepte mit und kooperiert eng mit der Kinder- und Jugendhilfe. Im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung schätzen die Schulsozialarbeitenden gem. „*Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven*“⁷ mit der Schulleitung die Gefährdungssituation ein. Bei gewichtigen Anhaltspunkten ist eine insoweit erfahrene Fachkraft⁸ hinzuzuziehen. Weitere Schritte sind gemäß des Handlungsrahmens Kindeswohlgefährdung in der jeweils gültigen Fassung vorzunehmen. Des Weiteren wirkt die Schulsozialarbeit an und in den bestehenden Gremien und Strukturen bzgl. Kinderschutz innerhalb Bremerhavens mit, wie z.B. in den Balintgruppen und in Arbeitsgruppen zur Präventionskette.

Schulsozialarbeit handelt bzgl. Kinderschutz auch präventiv. Junge Menschen erlernen Strategien im Umgang mit Konflikten und Grenzverletzungen - insbesondere auch im Bereich der digitalen Medien - und werden über Unterstützungsangebote informiert.

⁷ Hrsg.: Magistrat Bremerhaven, 2023

⁸ Die insoweit erfahrene Fachkraft (Insofa) im Kinderschutz ist eine in der Risikoeinschätzung erfahrene Fachkraft im Sinne des Fachkräftegebots des SGB VIII und durch Fortbildung qualifiziert. Die insoweit erfahrene Fachkraft soll eine unabhängige Fachkraft – möglichst außerhalb des eigenen Systems – sein, um die fallbezogene Neutralität zu wahren (vgl. *Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven*, 2023)

Demokratiekompetenz fördern

Demokratie und demokratisches Verhalten muss gelernt werden. Demokratische politische Bildung ist basal, um die Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung zu fördern. Eine wesentliche Aufgabe der Schulsozialarbeit ist die Verdeutlichung demokratischer Grundwerte, Rechte, Strukturen und prosozialer Verhaltensweisen. Im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützen Schulsozialarbeitende demokratische Prinzipien und fördern die Kritik- und Diskussionsfähigkeit, beispielsweise im Klassenrat, in der Schülerinnenvertretung und weiteren Partizipationsprojekten. Dabei wird gezielt mit dem Kollegium und außerschulischen Kooperationspartnerinnen zusammengearbeitet.

Die Schulsozialarbeit entwickelt entsprechende Instrumente und macht eigene sozialpädagogische Angebote, die insbesondere auf Sensibilisierung für den Respekt vor Diversität, für Menschenrechte, für Gewaltfreiheit, für demokratische Entscheidungsfindung und ein tolerantes alltägliches Miteinander aller im Lebensraum Schule beteiligten Menschen abzielen.

Empowerment unterstützen

Die Schulsozialarbeit hat den Auftrag Autonomie, Engagement und Selbstbestimmung im Leben der jungen Menschen und der Schulgemeinschaften altersgerecht zu fördern. Es soll ihnen ermöglicht werden, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und insbesondere individuelle Kompetenzen wirksam auszubauen. Mit Hilfe der Schulsozialarbeit werden Gestaltungsspielräume und Ressourcen dafür gezielt genutzt und erweitert. Empowerment bildet somit ein Instrument der Sozialen Arbeit an Schule, um Selbsthilfe, das gemeinschaftliche Engagement, die Anerkennung von Partizipation sowie Gesundheit, Demokratie und Eigenkompetenzen zu fördern.

Das Erleben von Selbstwirksamkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwerterfahrung sind dabei wichtige Ziele, um schulische, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe zu erreichen. In diesen Prozessen werden folglich die UN-Kinderrechtskonvention⁹ und Inklusionsrechte der Schülerinnen und Schüler mit der Schule und dem kooperierenden Netzwerk bewusst vermittelt, geachtet und nachdrücklich vertreten.

Gesundheit fördern

Zur Gesundheitsförderung gehören sowohl psychische als auch physische Komponenten. Schulsozialarbeit hat, bezogen auf individuelle Problemlagen, die Bereiche der Förderung von Selbstvertrauen, von Problemlösungsfähigkeiten und das Erkennen von Grenzen im Blick. Sie regt die gesamtschulische Beschäftigung mit Themen wie Suchtrisiken und Suchtverhalten, Entwicklung der Sexualität, Stressbewältigung sowie Aufklärung bzgl. Umgang mit (Cyber-)

⁹ Siehe <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Mobbing an. Schulsozialarbeit nimmt diesbezüglich gesellschaftliche Entwicklungen, die junge Menschen betreffen, wahr und trägt diese in die schulische Gesamtperspektive.

Schulabsentismus vermeiden

Schulsozialarbeit ergründet, zusammen mit den betroffenen jungen Menschen, deren Bezugspersonen und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften, Ursachen von Schulabsentismus und sucht gemeinsam nach Wegen, damit letztlich eine Rückkehr in den Regelunterricht unter verbesserten Bedingungen ermöglicht werden kann. Außerdem installiert sie präventive Maßnahmen, um Schulvermeidung zu verhindern¹⁰.

Übergänge gestalten

Übergänge gelingend zu gestalten bedeutet für die Schulsozialarbeit, die jeweiligen abgebenden und anschließenden Systeme gut zu kennen und - in individuellen Fällen - an angemessener Beratung und Unterstützung bzgl. des Übergangs mitzuwirken.

Dies gilt für die Übergänge a) Kita – Grundschule, b) Grundschule – weiterführende Schulen, c) Schule – Beruf gleichermaßen. Entsprechend sind, neben den Schulen, kommunal zu beteiligen a) Amt 51/8 (Kinderförderung), c) Amt 40/3 (JBA) und Fachberatung Jugendhilfe.

Professionalisierung und Fachkräfte ausbilden

Durch einen verbindlichen Standard bzgl. regelmäßiger Vernetzung und verpflichtender Fortbildung sichern und erweitern Schulsozialarbeitende ihre professionellen Kompetenzen und Haltungen¹¹.

Schulsozialarbeitende sollten die Fortbildung für Anleitende¹² absolvieren, um die Begleitung von Studierenden (insbesondere im Anerkennungsjahr) sicherzustellen¹³. Als geschulte Anleiterinnen und Anleiter bieten erfahrene Fachkräfte der Schulsozialarbeit Studierenden die Möglichkeit, sich in fachlicher Begleitung in ein anspruchsvolles Arbeitsfeld einzuarbeiten. Schulsozialarbeit bildet an der Schule z.B. aus:

- Studierende der Sozialen Arbeit im Anerkennungsjahr (zur staatlichen Anerkennung)
- Studierende der Sozialen Arbeit im fachpraktischen Teil oder im Praxissemester

Studierende können so Kenntnisse über die Praxis erlangen und vertiefen: Sie lernen Grundlagen und Methoden der Schulsozialarbeit kennen, können sich erproben, ein eigenes reflektiertes Rollenverständnis entwickeln und erlerntes Fachwissen anwenden.

¹⁰ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, Leitlinien für Schulsozialarbeit (2015), S.9

¹¹ Notwendige strukturelle Bedingungen sind regelmäßige Dienstbesprechungen und Fortbildungsangebote.

¹² „Fortbildung für Anleiter:innen einer Fachkraft im Berufspraktikum“ der SKB, Referat 31

¹³ Die hierfür notwendigen strukturellen Bedingungen müssen an den Bremerhavener Schulen, insbesondere schulübergreifend durch Schulverbände, geschaffen werden, damit auch kleinere Schulen die Möglichkeit haben, entsprechend auszubilden.

Gesellschaftliche Entwicklung begleiten

Schulsozialarbeit nutzt ihre Kenntnisse über die Lebensweltbedingungen junger Menschen, um auf unterschiedlichen Ebenen Entscheidungsfindungen zu unterstützen. Sie arbeitet zusammen mit den sozialen Professionen und wirkt in den etablierten Arbeitsstrukturen mit. Diese Vernetzung befähigt die Schulsozialarbeit, die für junge Menschen relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen frühzeitig wahrzunehmen und diese Fachexpertise in die Schulentwicklung einzubringen.

3. Prinzipien von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit agiert im Lern- und Lebensraum Schule und ist dort für die jungen Menschen, deren Bezugspersonen und alle am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräfte verbindlich und zuverlässig für Beratung erreichbar. Darüber hinaus agiert die Schulsozialarbeit im Sozialraum: Sie hat die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und derer Familien im Blick, kennt die relevanten Akteurinnen und Akteure im jeweiligen Sozialraum und wirkt an der Vernetzung mit. Schulsozialarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot für alle Schülerinnen und Schüler in Schule, bietet den jungen Menschen unterstützende Beratung und einen geschützten Raum, in dem lösungsorientiert ohne Leistungsdruck mit den jungen Menschen gearbeitet wird. Das persönliche Umfeld der Schülerinnen und Schüler wird situationsabhängig in die Arbeit mit einbezogen. Das Handeln der Schulsozialarbeit ist transparent und wahrt die Vertraulichkeit. In der Kommunikation mit allen Beteiligten verhalten sich die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in professioneller Weise zugewandt.

Diversitätsorientierung

Diversität in Schule macht sich nicht nur an unterschiedlichen Lebensphasen, (Bildungs-) Erfahrungen, Lebensvorstellungen und Lebenslagen der jungen Menschen fest. Auch soziale Differenzierungen wie die familiäre Geschichte, eigene Migrationserfahrungen, religiöse Zugehörigkeit, soziale Herkunft, körperliches und psychisches Befinden, das Geschlecht, sexuelle Identität etc. beeinflussen Bildungsverläufe und Bildungschancen. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass alle jungen Menschen gleiche Chancen in ihrer Bildungsbeteiligung und gesellschaftlicher Teilhabe haben. Schulsozialarbeit ermöglicht jungen Menschen diversitätsbewusste Erfahrungs- und Handlungsräume. Schulsozialarbeit fördert Diversitätstoleranz: Wirkungen von Zuschreibungen und struktureller Diskriminierung werden erkannt und benannt. Darüber hinaus trägt Schulsozialarbeit dazu bei, Zugänge und Übergänge strukturell zu erleichtern. Über ihre Erfahrungsbereiche und ihre Netzwerkarbeit können Stereotype und Benachteiligungen in Strukturen, Handlungsansätzen und Kommunikationsmustern erkannt werden. In gemeinsamer Verantwortung mit Schule wirkt Schulsozialarbeit mit, Ursachen und Folgen von Diskriminierung entgegen zu wirken.

Inklusion und integrative Unterstützung

Grundlage der Inklusion an Schulen in Deutschland und weltweit ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹⁴. Inklusion ist ein Menschenrecht. Im Bremer Schulgesetz ist der Auftrag im § 3 (4) enthalten, alle Bremischen Schulen zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Schulsozialarbeit orientiert sich an den diversen Fähigkeiten und individuellen Bedürfnissen aller jungen Menschen unabhängig vom jeweiligen Unterstützungsbedarf. Mit ihren professionellen Kompetenzen und Haltungen initiieren Schulsozialarbeitende als Beteiligte multiprofessioneller Teams soziale und emotionale Entwicklungsprozesse, u.a. durch individuelle integrative Unterstützung und einzelfallbezogene Intervention. Sie unterstützen so die Bemühungen um eine inklusive Schule bei der Umsetzung der erworbenen Erkenntnisse und Handlungskompetenzen sowohl für die einzelnen jungen Menschen als auch für das System der Klasse.

Prävention

Prävention ist ein Grundprinzip von Schulsozialarbeit, welches in einem ausgewogenen Verhältnis zur einzelfallbezogenen Intervention stehen sollte. Zur Prävention gehört, gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften und Bezugspersonen alle Belange des Aufwachsens junger Menschen zu beachten und Ausgrenzungen oder Benachteiligungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig abzubauen bzw. zu verhindern¹⁵.

Vertraulichkeit

Beratung und Unterstützung von jungen Menschen setzt ein Vertrauensverhältnis (u.a. durch entsprechende Beziehungsgestaltung) voraus. Die Vertraulichkeit wird durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit gewahrt. Sowohl die Inhalte vertraulicher Gespräche als auch das durch die Beteiligung an Interaktionen erlangte Wissen wird nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Betroffenen weitergegeben. Junge Menschen und Kooperationspartnerinnen (z.B. Personensorgeberechtigte) müssen über Ausmaß und Grenzen der Vertraulichkeit informiert werden. Grundsätzlich gilt die Schweigepflicht für staatlich anerkannte Sozialarbeitende nach § 203 StGB. Angaben ratsuchender Personen werden nicht ohne Einverständnis weitergegeben.

Freiwilligkeit

Alle Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Schulsozialarbeit sind für die jungen Menschen freiwillig, es sei denn, dass sie als unterrichtliche Veranstaltung stattfinden¹⁶.

¹⁴ Siehe <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk-node.html>

¹⁵ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2019), S.13

¹⁶ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2019), S.13

Ganzheitlichkeit

Schulsozialarbeit betrachtet die Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen ganzheitlich. Sie nimmt sie in all ihren Lebensäußerungen und -weisen ernst und gibt gegebenenfalls Hilfestellungen, diese selbstbestimmt zu vertreten¹⁷.

Partizipation

Partizipation als gesellschaftliche Teilhabe wird durch gezielte Förderung der Selbstbestimmung und Kritik- und Entscheidungsfähigkeit junger Menschen verwirklicht. Schulsozialarbeit unterstützt junge Menschen und deren Bezugspersonen dabei, geeignete Partizipationsmöglichkeiten im Lern- und Lebensraum zu entwickeln. Hierbei orientieren sie sich an den Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes¹⁸.

Lebensweltbezug

Schulsozialarbeit orientiert sich in allen Prozessen an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Zielen der jungen Menschen. Schulsozialarbeitende fördern die individuellen Stärken der jungen Menschen und ihrer Bezugspersonen; sie beziehen aktiv die Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Betroffenen ein. Schulsozialarbeit steht zur Lebensweltorientierung und akzeptiert die individuellen Sichtweisen, Lebensentwürfe und Zielsetzungen der jungen Menschen¹⁹.

Niedrigschwelligkeit

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle jungen Menschen an einer Schule direkt und unmittelbar möglich. Sie können sich mit ihren Anliegen (in besonderen Fällen jederzeit) an die Schulsozialarbeitende wenden. Wünschen die jungen Menschen dies während der Unterrichtszeit, sind hierfür Regelungen zu finden²⁰.

Parteilichkeit

Schulsozialarbeit engagiert sich für die Interessen der jungen Menschen. Schulsozialarbeit steht allen Beteiligten unvoreingenommen und vermittelnd gegenüber. Sie ist parteilich und solidarisch mit den jungen Menschen, wenn Kinderrechte verletzt werden, Ungerechtigkeit oder eine Gefährdungslage droht oder vorliegt.

¹⁷ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2019), S.13

¹⁸ §8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

¹⁹ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2019), S.14

²⁰ Vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2019), S.14

II. Arbeitsfeldbeschreibung

Arbeitsfeldbeschreibung - Grundschule (Primarstufe) -

Arbeitsfeldbeschreibung - Oberschule (Sek I) -

Arbeitsfeldbeschreibung - Berufsbildende Schulen (Sek IIB) -

Arbeitsfeldbeschreibung - Gymnasiale Oberstufe (Sek IIA) -

Arbeitsfeldbeschreibung - Grundschule (Primarstufe) -

1. Handlungsfelder

Die vielfältigen Handlungsfelder in der Schulsozialarbeit werden auf die jeweilige Schulform abgestimmt. Schulsozialarbeit ist nicht Teil der Unterrichtsversorgung. Schulsozialarbeitende gehören dem nichtunterrichtenden Personal an und übernehmen keine schulischen Pflichtaufgaben wie Unterrichtsvertretungen, Unterrichtskompensationen, Aufsicht, Pausenaufsichten und keine fachfremden Aufgaben, die einem fachlichen Verständnis entsprechend der Prinzipien der Schulsozialarbeit widersprechen.

Schulsozialarbeitende sind in den folgenden Handlungsfeldern tätig:

Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern

- Beziehungs- und Vertrauensarbeit
- Einzelfallhilfe und -beratung (im Sinne individueller Hilfen)
- Intervention
- Gruppenbezogene und offene Angebote, z. B. Sozialtraining, Suchtprävention, Gewaltprävention, Implementierung von Partizipation, Demokratiekompetenz
- aufsuchende Arbeit

Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

- Zusammenarbeit und Kooperation mit Lehrkräften, Schulleitung, pädagogischem Personal, schulischen Mitarbeitenden und Externen
- Beratung der Lehrkräfte, Schulleitung, persönlichen Assistenzen und pädagogischen Mitarbeitenden
- Netzwerkarbeit
- Mitwirkung in Projekten (ggf. in Unterrichtszeiten)
- Mitwirkung in schulischen Gremien

Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten

- kooperative Beziehungsgestaltung und Vertrauensarbeit
- niedrigschwelliges Beratungsangebot als Ansprechperson für Personensorgeberechtigte
- Beratung bzgl. Unterstützungsangeboten und ggf. Vermittlungen bzgl. Jugendhilfe/ Unterstützungsangeboten
- Förderung der Vernetzung unter Personensorgeberechtigten

Vernetzung im Sozialraum/Stadtteil

- Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in multiprofessionellen kommunalen Teams
- Kooperation/Austausch mit Einrichtungen des Sozialraums bzw. Stadtteils (z.B. Arbeitsgemeinschaften mit dem ASD, Balint-Gruppen, Sportverein, Hort, Kita)
- Regelmäßiges Austauschforum Schulsozialarbeit mit dem ReBUZ
- Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremerhaven (Studiengang Soziale Arbeit)

Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule²¹

- Frühzeitige Wahrnehmung von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung²²
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten
- Beratung der Personensorgeberechtigten über Möglichkeiten der Unterstützung
- Mitwirkung in bestehenden Gremien/Strukturen innerhalb Bremerhavens, z.B. in den Balintgruppen
- Kooperative Zusammenarbeit und Fallbesprechungen
- Ggf. die Qualifikation als Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz: Mitwirkung an und Durchführung von Kindeswohlgefährdungseinschätzungen an anderen Bremerhavener Schulen nach § 8a SGB VIII.

2. Kernaufgaben

1. Prävention

- (Mit)Initiierung und Mitwirkung in der Planung und Erarbeitung bedarfsgerechter Präventionsangebote. Adressatinnen der präventiven Arbeit der Schulsozialarbeitenden sind die Schülerinnen und Schüler sowie deren Personensorgeberechtigten.
- Die Präventionsarbeit wird in Einzel-, Gruppen- und ggf. in zeitlich überschaubarer Projektarbeit durchgeführt.
- Ermittlung von Bedarfen (Bedarfsanalyse), um geeignete präventive Maßnahmen zu relevanten Themen zu installieren, wie z.B.: Gewaltprävention, Mobbing, Schutzkonzepte im allgemeinen, Demokratiekompetenz, Versagensängste, Essstörungen, Straffälligkeit, Verhaltensreflexion.
- Prävention erfolgt zudem durch Implementierung von Partizipationsformen (und entsprechender Vermittlung von Demokratiekompetenz, z.B. durch Klassenrat, Streitschlichtende), Sozialtrainings und Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen.
- Prävention beinhaltet die Mitwirkung bei der (Weiter-)Entwicklung schulischer Schutzkonzepte, wie bzgl. Kinderschutz, Gewaltprävention, Mobbing, Partizipation.

2. Einzelfallhilfe und -beratung

- Intervention bei Krisen²³, Unterstützung durch begleitende Beratung bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien in persönlichen, schulischen, familiären, sozial-emotionalen, psychosozialen und gesundheitlichen Problemlagen.
- Beratung und Unterstützung bei individuell nötigen, weiterführenden Hilfen.

²¹ Eine kommunale Rahmenvereinbarung Jugendhilfe-Schule ist zu erstellen: Rollen, Auftragsverständnis, daraus resultierende Schnittmengen und Abgrenzungen sind zu benennen.

²² Ggf. Hinzuziehen einer InSoFa und Beteiligung an einer Gefährdungseinschätzung gem. „*Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven*“, Bremerhaven 2023

²³ In Notfällen/nicht-alltäglichen Situationen: Krisenintervention unter Beachtung der Notfallpläne/„Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule“ für die Schulen in Bremerhaven

- Entwicklung differenzierter Unterstützungsinstrumente in individuellen Förderprozessen der sozial-emotionalen Entwicklung.
- Beratung und Vermittlung bei (schulinternen) Konflikten unter Einbezug des individuellen Lebensraumes einzelner Schülerinnen und Schüler.
- Offene Sprechzeiten für Schülerinnen und Schüler, Personensorgeberechtigte, Kolleginnen und Kollegen mit niedrigschwelligem Gesprächsangebot.
- Beratung der Personensorgeberechtigten z.B. bzgl. BuT, Finanzen, Überschuldung, Sucht und Drogen.
- Umsetzung von Maßnahmen nach einem besonderen Vorkommnis (bzw. einer „nicht-alltäglichen Situation“) erfordern die Mitwirkung der Schulsozialarbeit; diese ist bei der Nachsorge maßgeblich und zwingend erforderlich: Schulsozialarbeit kann erforderliche Brücken bauen zu Personensorgeberechtigten, zu Angeboten der Jugendhilfe, etc.

3. Aufbau von Kooperation und Netzwerkarbeit inner- und außerhalb der Schule

- Die Belange und Themen der Schulsozialarbeit haben ihren Platz in schulischen Gremien und Teamsitzungen. Für einen regelmäßigen und reibungslosen Informationsfluss ist eine Teilnahme an Gesamtkonferenzen unabdingbar.
- Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Schulleitung nach Absprache statt ²⁴.
- Zusammenarbeit und Beratung mit Klassenleitungen bzw. Klassenteams bei herausforderndem Verhalten der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schulsozialarbeit kooperiert im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule mit verschiedenen Institutionen (ASD, ReBUZ etc.) und ist schulinterne und externe Schnittstelle. Schulsozialarbeit ist mit Kooperationspartnerinnen im Sozialraum vernetzt und nimmt an regionalen Netzwerken, Sitzungen und Konferenzen teil. Die Zusammenarbeit zwischen den Bremerhavener Schulen und dem Bremerhavener Amt für Jugend, Familie und Frauen wird auf Grundlage der rechtlichen Regelungen zur Kooperation verbindlich(er) gestaltet ²⁵.
- Auf kommunaler Ebene erfolgt Kooperation durch Beteiligung an kommunalen Gremien (wie an den Arbeitsgruppen zur Präventionskette), Arbeitskreisen und Austauschforen.

4. Vernetzung, Begleitung und Unterstützung bei Übergängen in Bildungsverläufen

- Schulsozialarbeit hält in individuellen Fällen (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) Kontakt zur weiterführenden Schule bzw. abgebenden Kita und kann bei Bedarf Bildungsverläufe von Schülerinnen und Schülern nachzeichnen.

²⁴ Die Schule entscheidet, welcher Schulleitungsstelle die Schulsozialarbeit zugeordnet ist.

²⁵ Siehe zu erstellende kommunale Rahmenvereinbarung Jugendhilfe-Schule.

- Begleitung, Beratung und Unterstützung bei der Übergangsplanung und der Übergangsphase von Kita zur Primarstufe, bei Schulwechseln (z.B. durch Schnuppertage) und beim Übergang zur weiterführenden Schule ²⁶.

5. Schulabsentismus vermeiden

- Mitwirkung bei der Aufklärung und Behebung von schuldistanziertem Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler. Einbindung der Personensorgeberechtigten und aufsuchende Schulsozialarbeit (Hausbesuche).
- Enger Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften, um bei Anzeichen von Schulvermeidung sofort gemeinsam tätig zu werden. Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsstrategien.

6. Zusammenarbeit mit und Beratung von Personensorgeberechtigten

- Schulsozialarbeitende bieten Personensorgeberechtigten Beratung an. Sie bringen dabei sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen ein, können bei Problemlagen und Konfliktsituationen vermitteln und erleichtern den Zugang zu Beratungsangeboten. Sie beraten bzgl. Jugendhilfe und anderen Unterstützungsangeboten (auch in Extremsituationen).
- Schulsozialarbeitende fördern die Vernetzung unter Personensorgeberechtigten (z.B. durch Elterncafés/Elterntreffs, gemeinsame Exkursionen).
- Schulsozialarbeitende sollten die Qualifikation als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz erwerben. Sie sind sensibel für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und arbeiten mit den zuständigen Stellen zusammen. Sie beteiligen sich an Kindeswohlgefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII und führen diese (ohne eigene Fallbetroffenheit) auch mit durch.

7. Schulentwicklung durch multiprofessionelle Teams

- Mitwirkung an der Schulentwicklung: Schulsozialarbeit wird in die Entwicklung des Schulprogramms und in die Schulentwicklungsplanung mit einbezogen. Schulsozialarbeit sollte in der schulischen Steuergruppe (sofern vorhanden) vertreten sein.
- Schulsozialarbeitende sind in multiprofessionelle Teams eingebunden: Kommunikation erfolgt gleichberechtigt. Schulsozialarbeitende beraten pädagogisches Personal, Lehrkräfte und Schulleitung, z.B. in kollegialen Fallbesprechungen. Sie beraten und coachen externe Mitarbeitende (Persönliche Assistenzen).

²⁶ Entsprechend ist das Amt 51/8 (Kinderförderung) kommunal zu beteiligen.

- Schulsozialarbeit beinhaltet eine systematische Dokumentation individueller und gruppenbezogener Maßnahmen. Die Dokumentation dient auch der Qualitätssicherung und ermöglicht Evaluationen der Schulsozialarbeit mit dem Ziel, nachhaltige Entwicklungen zu ermöglichen und zu belegen.

8. Professionalisierung und Qualitätssicherung

- Schulsozialarbeitende sichern und erweitern ihre professionellen Kompetenzen und Haltungen durch regelmäßige kollegiale Vernetzung, durch professionell angeleitete Aufarbeitung des beruflichen Alltags²⁷ in Form von kollegialer Fallberatung und regelmäßig stattfindender Supervision sowie durch (künftig) verpflichtende Fortbildung.
- Die Qualität der Schulsozialarbeit wird zudem durch regelmäßige Dienstbesprechungen und regelmäßige Fachberatung mit einer zuständigen Fachaufsicht, die Ansprechpartnerin für den beruflichen Kontext ist, gesichert²⁸.

²⁷ Zum beruflichen Alltag gehört der Umgang mit jungen Menschen und Personensorgeberechtigten, die sich in emotionalen und/oder psychischen Krisen befinden und der Umgang mit Extremsituationen.

²⁸ Entsprechend sind – als notwendige strukturelle Gelingensbedingungen – die Organisation verbindlicher Vernetzung, regelmäßige Fortbildungsangebote (incl. Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept) sowie eine Fachaufsicht bzw. Fachberatung zu etablieren und sicherzustellen.

Arbeitsfeldbeschreibung - Oberschule (Sek I) -

1. Handlungsfelder

Die vielfältigen Handlungsfelder in der Schulsozialarbeit werden auf die jeweilige Schulform abgestimmt. Schulsozialarbeit ist nicht Teil der Unterrichtsversorgung. Schulsozialarbeitende gehören dem nichtunterrichtenden Personal an und übernehmen keine schulischen Pflichtaufgaben wie Unterrichtsvertretungen, Unterrichtskompensationen, Aufsicht, Pausenaufsichten und keine fachfremden Aufgaben, die einem fachlichen Verständnis entsprechend der Prinzipien der Schulsozialarbeit widersprechen.

Schulsozialarbeitende sind in den folgenden Handlungsfeldern tätig:

Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern

- Beziehungs- und Vertrauensarbeit
- Einzelfallhilfe und -beratung (im Sinne individueller Hilfen)
- Intervention
- Gruppenbezogene und offene Angebote, z. B. Sozialtraining, Suchtprävention, Gewaltprävention, Implementierung von Partizipation, Demokratiekompetenz
- aufsuchende Arbeit

Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

- Zusammenarbeit und Kooperation mit Lehrkräften, Schulleitung, pädagogischem Personal, schulischen Mitarbeitende und Externen
- Beratung der Lehrkräfte, Schulleitung, persönlichen Assistenzen und pädagogischen Mitarbeitenden
- Netzwerkarbeit
- Mitwirkung in Projekten (ggf. in Unterrichtszeiten)
- Mitwirkung in schulischen Gremien

Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten

- kooperative Beziehungsgestaltung und Vertrauensarbeit
- niedrigschwelliges Beratungsangebot als Ansprechperson für Personensorgeberechtigte
- Beratung bzgl. Unterstützungsangeboten und ggf. Vermittlungen bzgl. Jugendhilfe/ Unterstützungsangeboten
- Förderung der Vernetzung unter Personensorgeberechtigten

Vernetzung im Sozialraum/Stadtteil

- Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in multiprofessionellen kommunalen Teams
- Kooperation/Austausch mit Einrichtungen des Sozialraums bzw. Stadtteils
- Regelmäßiges Austauschforum Schulsozialarbeit mit dem ReBUZ
- Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremerhaven (Studiengang Soziale Arbeit)

Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule ²⁹

- Frühzeitige Wahrnehmung von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung ³⁰
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten
- Beratung der Personensorgeberechtigten über Möglichkeiten der Unterstützung
- Mitwirkung in bestehenden Gremien/Strukturen innerhalb Bremerhavens, z.B. in den Balintgruppen
- Kooperative Zusammenarbeit und Fallbesprechungen
- Ggf. die Qualifikation als Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz: Mitwirkung an und Durchführung von Kindeswohlgefährdungseinschätzungen an anderen Bremerhavener Schulen nach § 8a SGB VIII.

2. Kernaufgaben

1. Prävention

- (Mit)Initiierung und Mitwirkung in der Planung und Erarbeitung bedarfsgerechter Präventionsangebote. Adressatinnen der präventiven Arbeit der Schulsozialarbeitenden sind die Schülerinnen und Schüler sowie deren Personensorgeberechtigte.
- Die Präventionsarbeit wird in Einzel-, Gruppen- und ggf. in zeitlich überschaubarer Projektarbeit durchgeführt.
- Ermittlung von Bedarfen (Bedarfsanalyse), um geeignete präventive Maßnahmen zu relevanten Themen zu installieren, wie z.B.: Gewaltprävention, Mobbing, Schutzkonzepte im allgemeinen, Demokratiekompetenz, Sucht, Drogen, Prüfungsängste, Diskriminierung & Rassismus, Essstörungen, Finanzen (z.B. Überschuldung), Straffälligkeit, Verhaltensreflexion.
- Prävention erfolgt zudem durch Implementierung von Partizipationsformen (und entsprechender Vermittlung von Demokratiekompetenz, z.B. durch Klassenrat, Streitschlichtende), Sozialtrainings, Teambuildingmaßnahmen und Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen.
- Prävention beinhaltet die Mitwirkung bei der (Weiter-)Entwicklung schulischer Schutzkonzepte, wie bzgl. Kinderschutz, Gewaltprävention, Mobbing, Partizipation.

2. Einzelfallhilfe und -beratung

- Intervention bei Krisen ³¹, Unterstützung durch begleitende Beratung bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien in persönlichen, beruflichen, schulischen, familiären, sozial-emotionalen, psychosozialen und gesundheitlichen Problemlagen.

²⁹ Eine kommunale Rahmenvereinbarung Jugendhilfe-Schule ist zu erstellen: Rollen, Auftragsverständnis, daraus resultierende Schnittmengen und Abgrenzungen sind zu benennen.

³⁰ Ggf. Hinzuziehen einer InSoFa und Beteiligung an einer Gefährdungseinschätzung gem. „*Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven*“, Bremerhaven 2023

³¹ In Notfällen/nicht-alltäglichen Situationen: Krisenintervention unter Beachtung der Notfallpläne/„Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule“ für die Schulen in Bremerhaven

- Beratung und Unterstützung bei individuell nötigen, weiterführenden Hilfen.
- Entwicklung differenzierter Unterstützungsinstrumente in individuellen Förderprozessen der sozial-emotionalen Entwicklung.
- Beratung und Vermittlung bei (schulinternen) Konflikten.
- Offene Sprechzeiten für Schülerinnen, Schüler und Personensorgeberechtigte mit niedrigschwelligem Gesprächsangebot.
- Umsetzung von Maßnahmen nach einem besonderen Vorkommnis (bzw. einer „nicht-alltäglichen Situation“) erfordern die Mitwirkung der Schulsozialarbeit; diese ist bei der Nachsorge maßgeblich und zwingend erforderlich: Schulsozialarbeit kann erforderliche Brücken bauen zu Personensorgeberechtigten, zu Angeboten der Jugendhilfe, etc.

3. Aufbau von Kooperation und Netzwerkarbeit inner- und außerhalb der Schule

- Die Belange und Themen der Schulsozialarbeit haben ihren Platz in schulischen Gremien und Teamsitzungen. Für einen regelmäßigen und reibungslosen Informationsfluss ist eine Teilnahme an Gesamtkonferenzen unabdingbar.
- Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Schulleitung nach Absprache statt ³².
- Zusammenarbeit und Beratung mit Klassenleitungen bzw. Klassenteams bei herausforderndem Verhalten der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schulsozialarbeit kooperiert im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule mit verschiedenen Institutionen (ASD, ReBUZ etc.) und ist schulinterne und externe Schnittstelle. Schulsozialarbeit ist mit Kooperationspartnerinnen im Sozialraum vernetzt und nimmt an regionalen Netzwerken, Sitzungen und Konferenzen teil. Die Zusammenarbeit zwischen den Bremerhavener Schulen und dem Bremerhavener Amt für Jugend, Familie und Frauen wird auf Grundlage der rechtlichen Regelungen zur Kooperation verbindlich(er) gestaltet ³³.
- Auf kommunaler Ebene erfolgt Kooperation durch Beteiligung an kommunalen Gremien (wie an den Arbeitsgruppen zur Präventionskette), Arbeitskreisen und Austauschforen.

4. Vernetzung, Begleitung und Unterstützung bei Übergängen in Bildungsverläufen

- Schulsozialarbeit hält in individuellen Fällen Kontakt zur weiterführenden bzw. abgebenden Schule und kann bei Bedarf Bildungsverläufe von Schülerinnen und Schülern nachzeichnen.
- Begleitung, Beratung und Unterstützung bei der Übergangsplanung und der Übergangsphase von Grundschule zur Oberschule und beim Übergang zur

³² Die Schule entscheidet, welcher Schulleitungsstelle die Schulsozialarbeit zugeordnet ist.

³³ Siehe zu erstellende kommunale Rahmenvereinbarung Jugendhilfe-Schule.

weiterführenden Schule bzw. Beruf³⁴. Dazu ist der Austausch zwischen abgebender- und aufnehmender Institution notwendig.

- In Einzelfällen unterstützende Orientierungs- und Beratungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf und Mitwirkung bei der Berufsorientierung:

Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene darin, sich über berufliche Interessen klar zu werden und ihre Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen. Ziel dieser Mitwirkung ist ein zielorientierter Übergang in eine Berufsausbildung oder andere geeignete Berufsbildungsmaßnahme.

In Einzelfällen Unterstützung bei der Praktikumsbegleitung.

5. Schulabsentismus vermeiden

- Mitwirkung bei der Aufklärung und Behebung von schuldistanziertem Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler. Einbindung der Personensorgeberechtigten und aufsuchende Schulsozialarbeit (Hausbesuche).
- Enger Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften, um bei Anzeichen von Schulvermeidung sofort gemeinsam tätig zu werden. Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsstrategien.

6. Zusammenarbeit mit und Beratung von Personensorgeberechtigten

- Schulsozialarbeitende bieten Personensorgeberechtigten Beratung an. Sie bringen dabei sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen ein, können bei Problemlagen und Konfliktsituationen vermitteln und erleichtern den Zugang zu Beratungsangeboten. Sie beraten bzgl. Jugendhilfe und anderen Unterstützungsangeboten (auch in Extremsituationen).
- Schulsozialarbeitende fördern die Vernetzung unter Personensorgeberechtigten (z.B. durch Elterncafés/Elterntreffs, gemeinsame Exkursionen).
- Schulsozialarbeitende sollten die Qualifikation als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz erwerben. Sie sind sensibel für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und arbeiten mit den zuständigen Stellen zusammen. Sie beteiligen sich an Kindeswohlgefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII und führen diese (ohne eigene Fallbetroffenheit) auch mit durch.

7. Schulentwicklung durch multiprofessionelle Teams

- Mitwirkung an der Schulentwicklung: Schulsozialarbeit wird in die Entwicklung des Schulprogramms und in die Schulentwicklungsplanung mit einbezogen.

³⁴ Entsprechend sind kommunal zu beteiligen das Amt 51/8 (Kinderförderung) bzw. Amt 40/3 (JBA) und Fachberatung Jugendhilfe.

- Schulsozialarbeitende sind in multiprofessionelle Teams eingebunden. Kommunikation erfolgt gleichberechtigt. Schulsozialarbeitende beraten pädagogisches Personal und Schulleitung.
- Schulsozialarbeit beinhaltet eine systematische Dokumentation individueller und gruppenbezogener Maßnahmen. Die Dokumentation dient auch der Qualitätssicherung und ermöglicht Evaluationen der Schulsozialarbeit mit dem Ziel, nachhaltige Entwicklungen zu ermöglichen und zu belegen.

8. Professionalisierung und Qualitätssicherung

- Schulsozialarbeitende sichern und erweitern ihre professionellen Kompetenzen und Haltungen durch regelmäßige kollegiale Vernetzung, durch professionell angeleitete Aufarbeitung des beruflichen Alltags³⁵ in Form von kollegialer Fallberatung und regelmäßig stattfindender Supervision sowie durch (künftig) verpflichtende Fortbildung.
- Die Qualität der Schulsozialarbeit wird zudem durch regelmäßige Dienstbesprechungen und regelmäßige Fachberatung mit einer zuständigen Fachaufsicht, die Ansprechpartnerin für den beruflichen Kontext ist, gesichert ³⁶.

³⁵ Zum beruflichen Alltag gehört der Umgang mit jungen Menschen und Personensorgeberechtigten, die sich in emotionalen und/oder psychischen Krisen befinden und der Umgang mit Extremsituationen.

³⁶ Entsprechend sind – als notwendige strukturelle Gelingensbedingungen – die Organisation verbindlicher Vernetzung, regelmäßige Fortbildungsangebote (incl. Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept) sowie eine Fachaufsicht bzw. Fachberatung zu etablieren und sicherzustellen.

Arbeitsfeldbeschreibung - Berufsbildende Schulen (Sek IIB) -

1. Handlungsfelder

Die vielfältigen Handlungsfelder in der Schulsozialarbeit werden auf die jeweilige Schulform abgestimmt. Schulsozialarbeit ist nicht Teil der Unterrichtsversorgung. Schulsozialarbeitende gehören dem nichtunterrichtenden Personal an und übernehmen keine schulischen Pflichtaufgaben wie Unterrichtsvertretungen, Unterrichtskompensationen, Aufsicht, Pausenaufsichten und keine fachfremden Aufgaben, die einem fachlichen Verständnis entsprechend der Prinzipien der Schulsozialarbeit widersprechen.

Schulsozialarbeitende sind in den folgenden Handlungsfeldern tätig:

Zusammenarbeit mit Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden

- Beziehungs- und Vertrauensarbeit
- Einzelfallhilfe und -beratung (im Sinne individueller Hilfen)
- Intervention
- Gruppenbezogene Angebote und offene Angebote
 - o Implementierung von Partizipation, Demokratiekompetenz
 - o Sozialtraining, Präventionsangebote, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Lernen lernen, individuelle Unterstützung für den Lernerfolg
 - o in Groß- und Kleingruppen (z.B. Spiel, Lesen, Teambildung, Exkursionen, etc.)
- aufsuchende Arbeit

Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

- Zusammenarbeit und Kooperation mit Lehrkräften, Schulleitung, pädagogischem Personal, schulischen Mitarbeitenden und Externen
- Beratung der Lehrkräfte, Schulleitung und pädagogischen Mitarbeitenden
- Netzwerkarbeit
- Mitwirkung in Projekten (ggf. in Unterrichtszeiten)
- Mitwirkung in schulischen Gremien

Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten

- kooperative Beziehungsgestaltung und Vertrauensarbeit
- niedrigschwelliges Beratungsangebot als Ansprechperson für Personensorgeberechtigte
- Beratung bzgl. Unterstützungsangeboten und ggf. Vermittlungen bzgl. Jugendhilfe bzw. Unterstützungsangeboten
- Förderung der Vernetzung unter Personensorgeberechtigten

Vernetzung im Sozialraum/Stadtteil

- Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in multiprofessionellen kommunalen Teams
- Kooperation bzw. Austausch mit Einrichtungen des Sozialraums/Stadtteils (z.B. Bildungsträger, Pro Familia, Gisbu, Diakonie, Polizei, Jugendberufsagentur, Arbeitskreis der Jugendberufsagentur, Arbeitnehmerkammer, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, Evangelisches Beratungszentrum, AFZ, etc.)

- Regelmäßiges Austauschforum Schulsozialarbeit mit dem ReBUZ
- Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremerhaven (Studiengang Soziale Arbeit)

Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule ³⁷

- Frühzeitige Wahrnehmung von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung ³⁸
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten
- Beratung der Personensorgeberechtigten über Möglichkeiten der Unterstützung
- Mitwirkung in bestehenden Gremien/Strukturen innerhalb Bremerhavens, z.B. in den Balintgruppen
- Kooperative Zusammenarbeit und Fallbesprechungen
- Ggf. die Qualifikation als Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz: Mitwirkung an und Durchführung von Kindeswohlgefährdungseinschätzungen an anderen Bremerhavener Schulen nach § 8a SGB VIII.

2. Kernaufgaben

1. Prävention und Gruppenbezogene Angebote

- (Mit)Initiierung und Mitwirkung in der Planung und Erarbeitung bedarfsgerechter Präventionsangebote. Adressatinnen der präventiven Arbeit der Schulsozialarbeitenden sind die Schüler und Schülerinnen bzw. Auszubildenden sowie deren Personensorgeberechtigte.
- Die Präventionsarbeit wird in Einzel-, Gruppen- und ggf. in zeitlich überschaubarer Projektarbeit durchgeführt.
- Ermittlung von Bedarfen (Bedarfsanalyse), um geeignete präventive Maßnahmen zu relevanten Themen zu installieren, wie z.B.: Gewaltprävention, Mobbing, Schutzkonzepte im allgemeinen, Demokratiekompetenz, Suchtprävention (Drogen und Spielsucht), sexuelle Aufklärung, Medienprävention, Prüfungsängste, Essstörungen, Finanzen (z.B. Überschuldung), Straffälligkeit, Verhaltensreflexion.
- Prävention erfolgt zudem durch Implementierung von Partizipationsformen (und entsprechender Vermittlung von Demokratiekompetenz, z.B. durch Klassenrat), Sozialtrainings und Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen.
- Prävention beinhaltet die Mitwirkung bei der (Weiter-)Entwicklung schulischer Schutzkonzepte.

³⁷ Eine kommunale Rahmenvereinbarung Jugendhilfe-Schule ist zu erstellen: Rollen, Auftragsverständnis, daraus resultierende Schnittmengen und Abgrenzungen sind zu benennen.

³⁸ Ggf. Hinzuziehen einer InSoFa und Beteiligung an einer Gefährdungseinschätzung gem. „*Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven*“, Bremerhaven 2023

2. Einzelfallhilfe und -beratung

- Intervention bei Krisen³⁹, Unterstützung durch begleitende Beratung bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien in persönlichen, beruflichen, schulischen, familiären, sozial-emotionalen, psychosozialen und gesundheitlichen Problemlagen, wie z.B.:
 - Beratung und Begleitung von Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden bei Verhaltensauffälligkeiten, psychischen und finanziellen Problemen sowie Konflikten innerhalb der Familie.
 - Unterstützung bei frühen Schwangerschaften und junger Mütter.
 - Hilfestellung bei drohender arrangierter Ehe und Zwangsheirat.
- Beratung und Unterstützung bei individuell nötigen weiterführenden Hilfen, wie z.B.:
 - Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen sowie Begleitung bei Behördengängen und anderen Institutionen (z.B. BAB-Anträge, Begleitung zur Rechtsberatung, Stadtverwaltung, Pro Familia, Ausbildungsbüro, IHK, etc.).
- Entwicklung differenzierter Unterstützungsinstrumente in individuellen Förderprozessen der sozial-emotionaler Entwicklung.
- Beratung und Vermittlung bei (schulinternen) Konflikten.
- Offene Sprechzeiten für Schülerinnen, Schüler und Personensorgeberechtigte mit niedrigschwelligem Gesprächsangebot.
- Umsetzung von Maßnahmen nach einem besonderen Vorkommnis (bzw. einer „nicht-alltäglichen Situation“) erfordern die Mitwirkung der Schulsozialarbeit; diese ist bei der Nachsorge maßgeblich und zwingend erforderlich: Schulsozialarbeit kann erforderliche Brücken bauen zu Personensorgeberechtigten, zu Angeboten der Jugendhilfe, etc.

3. Aufbau von Kooperation und Netzwerkarbeit inner- und außerhalb der Schule

- Die Belange und Themen der Schulsozialarbeit haben ihren Platz in schulischen Gremien und Teamsitzungen. Für einen regelmäßigen und reibungslosen Informationsfluss ist eine Teilnahme an Gesamtkonferenzen unabdingbar.
- Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Schulleitung nach Absprache statt⁴⁰.
- Zusammenarbeit und Beratung mit Klassenleitungen bzw. Klassenteams bei herausforderndem Verhalten der Schüler und Schülerinnen.
- Die Schulsozialarbeit kooperiert im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule mit verschiedenen Institutionen (ASD, ReBUZ, Jugendberufsagentur etc.) und ist schulinterne und externe Schnittstelle. Schulsozialarbeit ist mit Kooperationspartnerinnen im Sozialraum vernetzt und nimmt an regionalen Netzwerken, Sitzungen und Konferenzen teil. Die Zusammenarbeit zwischen den Bremerhavener Schulen und dem Bremerhavener

³⁹ In Notfällen/nicht-alltäglichen Situationen: Krisenintervention unter Beachtung der Notfallpläne/„Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule“ für die Schulen in Bremerhaven

⁴⁰ Die Schule entscheidet, welcher Schulleitungsstelle die Schulsozialarbeit zugeordnet ist.

Amt für Jugend, Familie und Frauen wird auf Grundlage der rechtlichen Regelungen zur Kooperation verbindlich(er) gestaltet⁴¹.

- Auf kommunaler Ebene erfolgt Kooperation durch Beteiligung an kommunalen Gremien (wie an den Arbeitsgruppen zur Präventionskette), Arbeitskreisen und Austauschforen.

4. Vernetzung, Begleitung und Unterstützung bei Übergängen in Bildungsverläufen

- Schulsozialarbeit hält in individuellen Fällen Kontakt zur weiterführenden bzw. abgebenden Schule und kann bei Bedarf Bildungsverläufe von Schülerinnen und Schülern nachzeichnen.
- Begleitung, Beratung und Unterstützung bei der Übergangsplanung und der Übergangsphase zur weiterführenden Schule bzw. Beruf⁴².
- Orientierungs- und Beratungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf und Mitwirkung bei der Berufsorientierung (ggf. auch Umorientierung):
Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene darin, sich über berufliche Interessen klar zu werden und ihre Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen. Ziel dieser Mitwirkung ist ein zielorientierter Übergang in eine Berufsausbildung oder andere geeignete Berufsbildungsmaßnahme.
- Unterstützung bei der Praktikumssuche und Praktikumsbegleitung in Einzelfällen.

5. Schulabsentismus vermeiden

- Mitwirkung bei der Aufklärung und Behebung von schuldistanziertem Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler. Einbindung der Personensorgeberechtigten und aufsuchende Schulsozialarbeit (Hausbesuche).
- Enger Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften, um bei Anzeichen von Schulvermeidung sofort gemeinsam tätig zu werden. Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsstrategien.

6. Zusammenarbeit mit und Beratung von Personensorgeberechtigten

- Schulsozialarbeitende bieten Personensorgeberechtigten Beratung an. Sie bringen dabei sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen ein, können bei Problemlagen und Konfliktsituationen vermitteln und erleichtern den Zugang zu Beratungsangeboten. Sie beraten bzgl. Jugendhilfe und anderen Unterstützungsangeboten (auch in Extremsituationen).

⁴¹ Siehe zu erstellende kommunale Rahmenvereinbarung Jugendhilfe-Schule.

⁴² Entsprechend sind kommunal zu beteiligen das Amt 51/8 (Kinderförderung) bzw. Amt 40/3 (JBA) und Fachberatung Jugendhilfe.

- Schulsozialarbeitende fördern die Vernetzung unter Personensorgeberechtigten (z.B. durch Elterncafés/Elterntreffs).
- Schulsozialarbeitende sollten die Qualifikation als Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz erwerben. Sie sind sensibel für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und arbeiten mit den zuständigen Stellen zusammen. Sie beteiligen sich an Kindeswohlgefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII und führen diese (ohne eigene Fallbetroffenheit) auch mit durch.

7. Schulentwicklung durch multiprofessionelle Teams

- Mitwirkung an der Schulentwicklung: Schulsozialarbeit wird in die Entwicklung des Schulprogramms und in die Schulentwicklungsplanung mit einbezogen.
- Schulsozialarbeitende sind in multiprofessionelle Teams eingebunden. Kommunikation erfolgt gleichberechtigt. Schulsozialarbeitende beraten pädagogisches Personal und Schulleitung.
- Schulsozialarbeit beinhaltet eine systematische Dokumentation individueller und gruppenbezogener Maßnahmen. Die Dokumentation dient auch der Qualitätssicherung und ermöglicht Evaluationen der Schulsozialarbeit mit dem Ziel, nachhaltige Entwicklungen zu ermöglichen und zu belegen.

8. Professionalisierung und Qualitätssicherung

- Schulsozialarbeitende sichern und erweitern ihre professionellen Kompetenzen und Haltungen durch regelmäßige kollegiale Vernetzung, durch professionell angeleitete Aufarbeitung des beruflichen Alltags⁴³ in Form von kollegialer Fallberatung und regelmäßig stattfindender Supervision sowie durch (künftig) verpflichtende Fortbildung.
- Die Qualität der Schulsozialarbeit wird zudem durch regelmäßige Dienstbesprechungen und regelmäßige Fachberatung mit einer zuständigen Fachaufsicht, die Ansprechpartnerin für den beruflichen Kontext ist, gesichert ⁴⁴.

⁴³ Zum beruflichen Alltag gehört der Umgang mit jungen Menschen und Personensorgeberechtigten, die sich in emotionalen und/oder psychischen Krisen befinden und der Umgang mit Extremsituationen.

⁴⁴ Entsprechend sind – als notwendige strukturelle Gelingensbedingungen – die Organisation verbindlicher Vernetzung, regelmäßige Fortbildungsangebote (incl. Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept) sowie eine Fachaufsicht bzw. Fachberatung zu etablieren und sicherzustellen.

Arbeitsfeldbeschreibung - Gymnasiale Oberstufe (Sek IIA) -

1. Handlungsfelder

Die vielfältigen Handlungsfelder in der Schulsozialarbeit werden auf die jeweilige Schulform abgestimmt. Schulsozialarbeit ist nicht Teil der Unterrichtsversorgung. Schulsozialarbeitende gehören dem nichtunterrichtenden Personal an und übernehmen keine schulischen Pflichtaufgaben wie Unterrichtsvertretungen, Unterrichtskompensationen, Aufsicht, Pausenaufsichten und keine fachfremden Aufgaben, die einem fachlichen Verständnis entsprechend der Prinzipien der Schulsozialarbeit widersprechen.

Schulsozialarbeitende sind in den folgenden Handlungsfeldern tätig:

Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern

- Beziehungs- und Vertrauensarbeit
- Einzelfallhilfe und -beratung (im Sinne individueller Hilfen)
- Intervention
- Gruppenbezogene und offene Angebote, z. B. Sozialtraining, Suchtprävention, Gewaltprävention, Implementierung von Partizipation, Demokratiekompetenz
- aufsuchende Arbeit

Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams

- Zusammenarbeit und Kooperation mit Lehrkräften, Schulleitung, pädagogischem Personal, schulischen Mitarbeitenden und Externen
- Beratung der Lehrkräfte, Schulleitung und pädagogischen Mitarbeitenden
- Netzwerkarbeit
- Mitwirkung in Projekten (ggf. in Unterrichtszeiten)
- Mitwirkung in schulischen Gremien

Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten

- Niedrigschwellige Beratung von Personensorgeberechtigten
- Beratung bzgl. Unterstützungsangeboten und ggf. Vermittlungen von Jugendhilfe bzw. Unterstützungsangeboten

Vernetzung im Sozialraum/Stadtteil

- Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit in multiprofessionellen kommunalen Teams
- Kooperation bzw. Austausch mit Einrichtungen des Sozialraums bzw. Stadtteils
- Regelmäßiges Austauschforum Schulsozialarbeit mit dem ReBUZ
- Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremerhaven (Studiengang Soziale Arbeit)

Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Schule ⁴⁵

- Frühzeitige Wahrnehmung von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung ⁴⁶
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten
- Mitwirkung in bestehenden Gremien und Strukturen innerhalb Bremerhavens, z. B. in den Balintgruppen
- Kooperative Zusammenarbeit und Fallbesprechungen
- Ggf. die Qualifikation als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz: Mitwirkung an und Durchführung von Kindeswohlgefährdungseinschätzungen an anderen Bremerhavener Schulen nach § 8a SGB VIII

2. Kernaufgaben

1. Einzelfallhilfe und -beratung

- Intervention bei Krisen ⁴⁷, Unterstützung durch begleitende Beratung bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien in persönlichen, beruflichen, schulischen, familiären, sozial-emotionalen, psychosozialen und gesundheitlichen Problemlagen.
- Beratung und Unterstützung bei individuell nötigen, weiterführenden Hilfen.
- Entwicklung differenzierter Unterstützungsinstrumente in individuellen Förderprozessen der sozial-emotionalen Entwicklung.
- Beratung und Vermittlung bei (schulinternen) Konflikten.
- Niedrigschwellige Gesprächsangebote für Schülerinnen und Schüler (z. B. offene Sprechzeiten)
- Umsetzung von Maßnahmen nach einem besonderen Vorkommnis (bzw. einer „nicht-alltäglichen Situation“) erfordern die Mitwirkung der Schulsozialarbeit; diese ist bei der Nachsorge zwingend erforderlich: Schulsozialarbeit kann erforderliche Brücken bauen zu Personensorgeberechtigten, zu Angeboten der Jugendhilfe etc.

2. Prävention

- Initiierung und Mitwirkung in der Planung und Erarbeitung bedarfsgerechter Präventionsangebote. Adressaten der präventiven Arbeit der Schulsozialarbeitenden sind auf der gymnasialen Oberstufe vor allem die Schülerinnen und Schüler.
- Die Präventionsarbeit wird z.B. in Einzel-, Gruppen- oder Projektarbeit durchgeführt.

⁴⁵ Eine kommunale Rahmenvereinbarung Jugendhilfe-Schule ist zu erstellen. Rollen, Auftragsverständnis, daraus resultierende Schnittmengen und Abgrenzungen sind zu benennen.

⁴⁶ Ggf. Hinzuziehen einer InSoFa und Beteiligung an einer Gefährdungseinschätzung gem. „*Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven*“, Bremerhaven 2023

⁴⁷ In Notfällen/nicht-alltäglichen Situationen: Krisenintervention unter Beachtung der Notfallpläne/„Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule“ für die Schulen in Bremerhaven

- Prävention beinhaltet die Mitwirkung bei der (Weiter-)Entwicklung schulischer Schutzkonzepte zu Sucht- und Gewaltprävention, Mobbing, Partizipation, Prüfungsangst, Finanzen (Überschuldung), Essstörungen.
- Prävention erfolgt zudem durch Impulse zur Partizipation und Verstetigung von Partizipationsformen.

3. Schulabsentismus vermeiden

- Mitwirkung bei der Aufklärung und Behebung von schuldistanziertem Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler. Einbindung der Personensorgeberechtigten und aufsuchende Schulsozialarbeit (Hausbesuche).
- Enger Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften, um bei Anzeichen von Schulvermeidung sofort gemeinsam tätig zu werden. Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsstrategien.

4. Aufbau von Kooperation und Netzwerkarbeit inner- und außerhalb der Schule

- Die Belange der Schulsozialarbeit haben ihren Platz in schulischen Gremien und Teams. Für einen regelmäßigen und reibungslosen Informationsfluss ist eine Teilnahme an Gesamtkonferenzen unabdingbar.
- Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen mit der Schulleitung nach Absprache statt⁴⁸.
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Tutorinnen und Tutoren bei herausforderndem Verhalten der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schulsozialarbeit kooperiert im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule mit verschiedenen Institutionen (ASD, ReBUZ etc.) und ist schulinterne und externe Schnittstelle. Die Zusammenarbeit zwischen den Bremerhavener Schulen und dem Bremerhavener Amt für Jugend, Familie und Frauen wird auf Grundlage der rechtlichen Regelungen zur Kooperation verbindlich(er) gestaltet⁴⁹.
- Auf kommunaler Ebene erfolgt Kooperation durch Beteiligung an kommunalen Gremien (wie an den Arbeitsgruppen zur Präventionskette), Arbeitskreisen und Austauschforen.

5. Vernetzung und Unterstützung bei Übergängen in Bildungsverläufen

- Schulsozialarbeit hält in individuellen Fällen Kontakt zur weiterführenden bzw. abgebenden Schule und kann über Bildungsverläufe von Schülerinnen und Schülern Auskunft geben.
- Orientierungs- und Beratungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf und Mitwirkung bei der Berufsorientierung (ggf. auch Umorientierung):

⁴⁸ Die Schule entscheidet, welcher Schulleitungsstelle die Schulsozialarbeit zugeordnet ist.

⁴⁹ Siehe zu erstellende kommunale Rahmenvereinbarung Jugendhilfe-Schule.

Die Schulsozialarbeitenden unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene darin, sich über berufliche Interessen klar zu werden und ihre Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen. Ziel dieser Mitwirkung ist der individuell passende Übergang in eine Berufsausbildung oder andere geeignete Berufsbildungsmaßnahmen.

- Unterstützung bei der Praktikumsbegleitung in individuellen Einzelfällen.

6. Schulentwicklung und Dokumentation

- Schulsozialarbeit wird in die Entwicklung des Schulprogramms und in die Schulentwicklungsplanung einbezogen.
- Kommunikation erfolgt gleichberechtigt. Schulsozialarbeitende beraten pädagogisches Personal und Schulleitung.
- Schulsozialarbeit beinhaltet eine Dokumentation individueller und gruppenbezogener Maßnahmen. Die Dokumentation dient auch der Qualitätssicherung und ermöglicht Evaluationen der Schulsozialarbeit mit dem Ziel, nachhaltige Entwicklungen zu ermöglichen und zu belegen.

7. Professionalisierung und Qualitätssicherung

- Schulsozialarbeitende sichern und erweitern ihre professionellen Kompetenzen und Haltungen durch regelmäßige kollegiale Vernetzung, durch professionell angeleitete Aufarbeitung des beruflichen Alltags⁵⁰ in Form von kollegialer Fallberatung und regelmäßig stattfindender Supervision sowie durch (künftig) verpflichtende Fortbildung.
- Die Qualität der Schulsozialarbeit wird zudem durch regelmäßige Dienstbesprechungen und regelmäßige Fachberatung mit einer zuständigen Fachaufsicht, die Ansprechpartnerin für den beruflichen Kontext ist, gesichert⁵¹.

⁵⁰ Zum beruflichen Alltag gehört der Umgang mit jungen Menschen und Personensorgeberechtigten, die sich in emotionalen und/oder psychischen Krisen befinden und der Umgang mit Extremsituationen.

⁵¹ Entsprechend sind – als notwendige strukturelle Gelingensbedingungen – die Organisation verbindlicher Vernetzung, regelmäßige Fortbildungsangebote (incl. Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept) sowie eine Fachaufsicht bzw. Fachberatung zu etablieren und sicherzustellen.

Quellenangaben

Arbeitsgruppe „Soziale Arbeit“: Soziale Arbeit in Bremerhavener Schulen – Arbeitsfelddbeschreibung der Schulsozialarbeit, Endfassung 14. Dezember 2010

Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit (2017): Definition Schulsozialarbeit (<https://www.bundesnetzwerkschulsozialarbeit.de/gruendungserklaerung-selbstverstaendnis/>)

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2016): Internationale Definition von Sozialer Arbeit der IFSW (<https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html>)

Hrsg. Die Senatorin für Kinder und Bildung: Bremisches Schulgesetz und Bremisches Schulverwaltungsgesetz, Stand: November 2022

Hrsg. Die Senatorin für Kinder und Bildung: Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule für die Schulen in Bremerhaven, 2024

Hrsg. Die Senatorin für Kinder und Bildung: Notfallpläne für die Schulen in Bremerhaven, 2022

Hrsg. Die Senatorin für Kinder und Bildung: Rahmenkonzept Schulsozialarbeit – zur Sozialen Arbeit an Bremer Schulen, Dezember 2021

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft & Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (2008): Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Bremen (https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/g03_9b_17.pdf)

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Aufgaben der Schulsozialarbeit im digitalen Kontext, Frankfurt, November 2022

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen, Frankfurt, 2019

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit, Frankfurt, Oktober 2015

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit: Leitlinien für Schulsozialarbeit, Berlin, Januar 2015

Hrsg. Magistrat Bremerhaven: Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven, Oktober 2023

Hrsg. Magistrat Bremerhaven: Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bremerhaven - Bestandsaufnahme 2022, August 2024